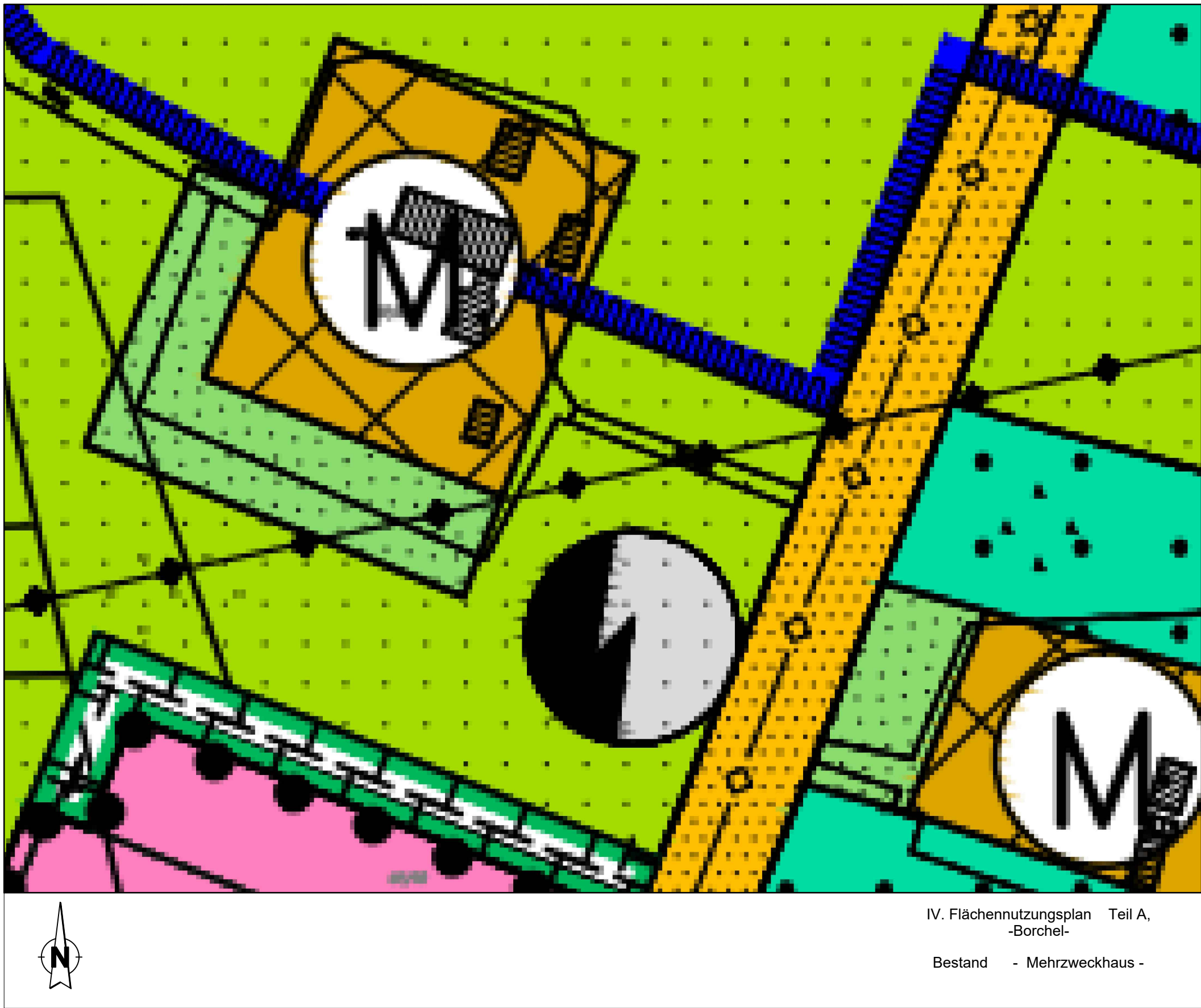


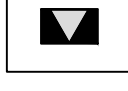
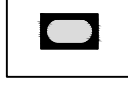
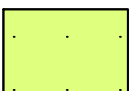
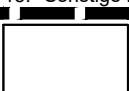


IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-
Bestand - Mehrzweckhaus -



IV. Flächennutzungsplan Teil A, -Borchel-
Entwurf - Mehrzweckhaus -
M 1 : 1000

Planzeichenerklärung

- | | |
|---|--|
| 1. Art der baulichen Nutzung
 Gemischte Bauflächen | 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 Elektrizität |
| 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 Flächen für den Gemeinbedarf | 9. Grünflächen
 Grünflächen |
|  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen |
|  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 Flächen für die Landwirtschaft |
|  Feuerwehr |  Flächen für Wald |
| 6. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen | 15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	1. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Bekanntmachung Die Genehmigung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, wurde ausgearbeitet vom Bauamt, Abteilung Stadtplanung der Stadt Rotenburg (Wümme). Rotenburg (Wümme), den SIOR Clemens Bumann	2. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Genehmigung Die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Az:) Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat L.S. (Der Bürgermeister)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Borchel-, nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2020"  Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf -Katasteramt Rotenburg-			

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
35. Änderung, Teil A -Borchel-

-Mehrzweckhaus-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil A, -Borchel-, 35. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan Teil A, - Borchel -

35. Änderung Mehrzweckhaus

M 1 : 1000